Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Gemeinde Bachhagel Gemeinde Syrgenstein Gemeinde Zöschingen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein
89428 Syrgenstein, Telefon 0 90 77 / 70 90, Telefax 7 09 50
E-Mail: verwaltung@syrgenstein.de
Internet: www.vg-syrgenstein.de

Mitteilungen und Anzeigen:
E-Mail: amtsblatt@syrgenstein.de oder mayer@syrgenstein.de

Dienstgebäude: GT Landshausen, Ringstraße 35

Besuchszeiten: Montag bis Freitag, von 8.00 – 12.00 Uhr
am Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr
Einwohnermelde-/Pass-/Standesamt zusätzlich
am Dienstag durchgehend von 8.00 – 13.00 Uhr

Druck: BAIRLE Druck & Medien GmbH,
89561 Dischingen, Gutenbergstraße 3, Telefon 0 73 27 / 96 01-0
E-Mail: daten@bairle.de

43. Jahrgang | Freitag, den 17. April 2020 | **08/2020**

Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

HINWEIS

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Donnerstag, 30. April 2020.** Redaktions- und Anzeigenschluss ist bereits am **Dienstag, 28.04.2020, vormittags 11.00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung.

Maibaumaufstellung und Maibaumfeste

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und derzeit ergriffenen Maßnahmen in Bezug auf das Coronavirus, muss das „Traditionelle Maibaumstellen“ und die Maifeste in allen Gemeinden leider abgesagt werden. Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bürger.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeinde Bachhagel
Ingrid Krämmel, Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Syrgenstein
Bernd Steiner, Erster Bürgermeister

Gemeinde Zöschingen
Tobias Steinwinter, Erster Bürgermeister

Landkreis Dillingen, Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit (BlauzungenV)

Allgemeinverfügung
Im Amtsblatt des Landkreises Dillingen a. d. Donau erfolgte eine Veröffentlichung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur BlauzungenV in der Fassung vom 06.04.2020.

Nähere Informationen können auf der Homepage des Landkreises Dillingen a. d. Donau unter https://www.landkreis-dillingen.de abgerufen werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Landkreis Dillingen a. d. Donau veröffentlicht regelmäßig Informationen zur Corona-Pandemie im Landkreis Dillingen sowie weitere wichtige Informationen, wie beispielsweise die bislang erlassenen Allgemeinverfügungen. Daneben finden sich dort auch Links wie beispielsweise zum Robert-Koch-Institut mit Antworten zu Fragen, die sich die Menschen verständlicherweise stellen.
Diesen Link finden Sie auch auf unserer Internetseite (www.vg-syrgenstein.de) unter der Rubrik „Aktuelle Meldungen“.

Gemeinde Bachhagel

Vermessung und Aufnahme des Wasser- und Kanalnetzes

Die Gemeinden Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen haben die digitale Erfassung des Wasser- und Kanalnetzes beschlossen, um alle wichtigen Kanalnetzinformationen zu sammeln. Dies ist ein wichtiges Hilfsmittel für die Planung von Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Dokumentation der Sanierungsmaßnahmen und Bestandserfassung.
Daher erfolgt seit der 13. Kalenderwoche die Vermessung und Aufnahme des Wasser- und Kanalnetzes durch die Fa. Eibl aus Donauwörth.
Bitte achten Sie daher auf einen freien Zugang zu Ihren Hausanschlüssen. Die Vermessung und Aufnahme des Wasser- und Kanalnetzes wird stetig fortgeführt und dauert mehrere Monate an.
Bei Fragen steht Ihnen die Verwaltungsgemeinschaft (Hr. Witt, Tel. 09077 709-47) gerne zur Verfügung.

Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeistersprechstunden entfallen wegen der weiterhin gültigen Ausgangsbeschränkungen aufgrund des Coronavirus. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die VGem.-Syrgenstein, Tel. 09077 709-0.

Senioren

Senioren-Programm 2020 Winter – Frühling
Termine: **22.04.2020 Lichtbildervortrag – Abgesagt!**
06.05.2020 Besichtigung der **Regens Wagner Werkstätten** Dillingen **– Abgesagt!**
16.05.2020 Fahrsicherheitstraining mit dem **Pedelec – Abgesagt!**
20.05.2020 Wanderung
17.06.2020 Busfahrt nach **Bad Waldsee** mit anschließender **Fahrt** mit dem **Mostzügle**
24.06.2020 Kräuterwanderung
15.07.2020 Busfahrt an den **Ammersee** und zum **Kloster Andechs**
22.07.2020 Radtour

Bürgerservice Bachtal

Die Sprechzeiten sind derzeit aufgrund des Coronavirus nur telefonisch, schriftlich oder per E-Mail möglich.
Die Ansprechpartnerin ist Andrea Zink-Edelmann. Tel. 0160 90924985, 09077 709-42 oder buergerservice@syrgenstein.de.

Gemeinde Bachhagel

Nachruf

Die Gemeinde Bachhagel trauert
mit den Angehörigen um

Herrn Konrad Häusler

Herr Konrad Häusler war vom 01.07.1972 bis 30.04.1978 im Gemeinderat der Gemeinde Bachhagel zum Wohle der Allgemeinheit engagiert.
Dem Verstorbenen gilt unser Dank
und unsere Anerkennung.
Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für den Gemeinderat und die Gemeinde Bachhagel
Ingrid Krämmel, Erste Bürgermeisterin

Einladung zur Gemeinderatssitzung Bachhagel

Bekanntmachung zur 6. Sitzung des Gemeinderates Bachhagel am Dienstag, 21. April 2020, um 19.30 Uhr im Brauereistadel Bachhagel, Kirchplatz 4, 89429 Bachhagel

Tagesordnung:

1. Behandlung von Baugesuchen
1.1. Bauvoranfrage auf Errichtung einer Praxis, Büroräumen und einem Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 415/2, Gemarkung Bachagel, Klosterstraße 15
1.2. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 322/35, Gemarkung Burghagel, Erlenstraße 8
1.3. Bekanntgabe der Baugesuche, für welche die Genehmigungsfreistellung erteilt wurde, Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses in Holzfertigbauweise mit Fertigdoppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 322/29, Gemarkung Burghagel, Erlenstraße 7
1.4. Bekanntgabe der Baugesuche, für welche die Genehmigungsfreistellung erteilt wurde, Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit FT-Garage und Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 322/34, Gemarkung Burghagel, Erlenstraße 10
2. Beteiligung zu Vorhaben von Nachbargemeinden
2.1. Beteiligung zu Vorhaben von Nachbargemeinden, Behördenbeteiligung – Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen, 7. Änderung des Flächennutzungsplans, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB
3. Dorferneuerung Bachhagel III – Kostenvereinbarung Neugestaltung Dorfmitte
4. Anfragen und Bekanntgaben
5. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Bachhagel

Zu der Sitzung ist die Bevölkerung aus allen Gemeindeteilen sehr herzlich eingeladen.

Ingrid Krämmel
Erste Bürgermeisterin

Gebühren für das Bachtal Kinderhaus

Für den Monat April werden wegen der derzeitigen Schließung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bachhagel keine Gebühren bzw. Elternbeiträge erhoben bzw. abgebucht. Für die Essen, die die Kinder im Monat März erhalten haben, wird das Essensgeld im Monat April abgebucht.

Hinweise zum Krippengeld
Sofern Sie vom Freistaat Bayern ein Bayerisches Krippengeld erhalten, möchten wir die betroffenen Eltern auf ihre Verpflichtung hinweisen, das vollständige Entfallen der Elternbeiträge bzw. Kinderbetreuungsgebühren für einen oder mehrere Monate unverzüglich dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) mitzuteilen. Die Adresse der zuständigen Regionalstelle finden die Eltern auf ihrem Krippengeldbescheid oder im Internet unter https://zbfs.bayern.de/.

Gemeinde Syrgenstein

Bekanntgabe
Satzung über die Aufgaben und Benutzung des Gemeindearchivs Gemeinde Syrgenstein

Die Gemeinde Syrgenstein erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 11. September 1989 (GVBl. S. 585, BayRS 2020-1-1-I) und Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl. S. 710) folgende Satzung:

Abschnitt I
Allgemeines
§ 1 Geltungsbereich
Diese Satzung gilt für die Archivierung und Benutzung von Unterlagen im Gemeindearchiv der Gemeinde Syrgenstein.

§ 2 Begriffsbestimmung
1. Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, die bei der Gemeinde und bei sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts erwachsen sind.
Unterlagen sind vor allem Akten, Amtsbücher, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterial und sonstige Datenträger sowie Dateien einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme. Zum Archivgut gehört auch Dokumentationsmaterial, das von den Gemeindearchiven ergänzend gesammelt wird.
2. Archivwürdig sind Unterlagen, die für die wissenschaftliche Forschung, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung von bleibendem Wert sind.
3. Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten.

Abschnitt II
Aufgaben
§ 3 Aufgaben des Gemeindearchivs
1. Die Gemeinde Syrgenstein unterhält ein Archiv. Das Gemeindearchiv ist die gemeindliche Fachdienststelle für alle Fragen des gemeindlichen Archivwesens und der Gemeindegeschichte.
2. Das Gemeindearchiv hat die Aufgabe, das Archivgut aller, der Gemeinde sowie der gemeindlichen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften zu archivieren. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf Archivgut der Rechtsvorgänger der Gemeinde und der Funktionsvorgänger der in Satz 1 genannten Stellen.
3. Das Gemeindearchiv kann auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen (vgl. Art. 13 Absatz 1, 14 Absatz 1 BayArchivG) archivieren. Es gilt diese Satzung, soweit Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.
4. Das Gemeindearchiv kann auf Grund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch privates Archivgut archivieren. Für dieses Archivgut gilt diese Satzung mit der Maßgabe, dass besondere Vereinbarungen mit Eigentümern oder besondere Festlegungen in den letztwilligen Verfügungen unberührt bleiben. Soweit dem Betroffenen Schutzrechte gegenüber der bisher speichernden Stelle zustehen, richten sich diese nunmehr auch gegen das Gemeindearchiv.
5. Das Gemeindearchiv berät die gemeindliche Verwaltung bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. Es kann außerdem nichtgemeindliche Archiveigentümer bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivguts beraten und unterstützen, soweit daran ein gemeindliches Interesse besteht.
6. Das Gemeindearchiv fördert die Erforschung der Gemeindegeschichte.

§ 4 Auftragsarchivierung
Das Gemeindearchiv kann auch Unterlagen übernehmen, deren besondere Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind und bei denen das Verfügungsrecht den abgebenden Stellen vorbehalten bleibt (Auftragsarchivierung). Für die Unterlagen gelten die bisher für sie maßgebenden Rechtsvorschriften fort. Die Verantwortung des Gemeindearchivs beschränkt sich auf die in § 5 Absatz 1 Satz 1 bestimmten Maßnahmen.

§ 5 Verwaltung und Sicherung des Archivgutes
1. Das Gemeindearchiv hat die ordnungs- und sachgemäße dauernde Aufbewahrung und Benutzbarkeit des Archivgutes und seinen Schutz vor unbefugter Benutzung oder Vernichtung durch geeignete technische, personelle und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Das Gemeindearchiv hat das Verfügungsrecht über das Archivgut und ist befugt, das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen, durch Fundmittel zu erschließen sowie Unterlagen, deren Archivwürdigkeit nicht mehr gegeben ist, zu vernichten.
2. Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das Archiv ist nur zulässig, wenn schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.

Abschnitt III
Benutzung
§ 6 Benutzungsberechtigung
Das im Gemeindearchiv verwahrte Archivgut steht nach Maßgabe dieser Satzung Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen, natürlichen und juristischen Personen auf Antrag für die Benutzung zur Verfügung. Minderjährige können zur Benutzung zugelassen werden. Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters soll vorliegen.

§ 7 Benutzungszweck
Das im Gemeindearchiv verwahrte Archivgut kann nach Maßgabe dieser Satzung benutzt werden, soweit ein berechtigtes Interesse an der Benutzung glaubhaft gemacht wird und nicht Schutzfristen entgegenstehen. Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen erfolgt.

§ 8 Benutzungsantrag
1. Die Benutzung ist beim Gemeindearchiv schriftlich zu beantragen. Der Benutzer hat sich auszuweisen.
2. Im Benutzungsantrag sind der Name, der Vorname und die Anschrift des Benutzers, gegebenenfalls der Name und die Anschrift des Auftragsgebers, sowie das Benutzungsvorhaben, der überwiegende Benutzungszweck und die Art der Auswertung anzugeben. Ist der Benutzer minderjährig, hat er dies anzuzeigen. Für jedes Benutzungsvorhaben ist ein eigener Benutzungsantrag zu erstellen.
3. Der Benutzer hat sich zur Beachtung der Archivsatzung zu verpflichten.
4. Bei schriftlichen oder mündlichen Anfragen kann auf einen schriftlichen Benutzungsantrag verzichtet werden.

§ 9 Schutzfristen
1. Soweit durch Rechtsvorschriften oder nach Maßgabe des Absatzes 2 nichts anderes bestimmt ist, bleibt Archivgut, mit Ausnahme bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmter Unterlagen, für die Dauer von 30 Jahren seit seiner Entstehung von der Benutzung ausgeschlossen. Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut),

darf erst 10 Jahre nach dem Tod des Betroffenen benutzt werden. Ist der Todestag nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt des Betroffenen. Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, darf frühestens 60 Jahre nach seiner Entstehung benutzt werden. Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung im Sinn der §§ 8, 10 und 11 des Bundesarchivgesetzes unterliegt, gelten die Schutzfristen des § 5 des Bundesarchivgesetzes. Die Schutzfristen gelten nicht für Maßnahmen nach § 5 Absatz 1 Satz 2.
2. Mit Zustimmung des 1. Bürgermeisters können die Schutzfristen vom Gemeindearchiv im einzelnen Benutzungsfall oder für bestimmte Archivgutgruppen verkürzt werden, wenn durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat oder wenn die Benutzung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. Die Schutzfristen können vom Gemeindearchiv mit Zustimmung des 1. Bürgermeisters um höchstens 30 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.
3. Die Benutzung von Archivgut durch Stellen, bei denen es erwachsen ist oder die es abgegeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen der Absätze 1 und 2 zulässig. Diese Schutzfristen gelten jedoch, wenn das Archivgut hätte gesperrt werden müssen.
4. Der Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen ist vom Benutzer schriftlich bei dem Gemeindearchiv zu stellen. Bei personenbezogenem Archivgut nach Absatz 2 Satz 2 hat der Benutzer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benutzung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist.
5. Unterlagen nach Art. 11 Absatz 4 Satz 2 BayArchivG dürfen bis 60 Jahre nach ihrer Entstehung nur benutzt werden, wenn die Benutzung dem Vorteil des Betroffenen zu dienen bestimmt ist oder der Betroffene eingewilligt hat.

§ 10 Benutzungsgenehmigung
1. Die Benutzungsgenehmigung erteilt das Gemeindearchiv. Sie gilt nur für das laufende Kalenderjahr, für das im Benutzungsantrag angegebene Benutzungsvorhaben und für den angegebenen Benutzungszweck. Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

2. Die Benutzungsgenehmigung des Archivs ist einzuschränken oder zu versagen, soweit
a) Grund zu der Annahme besteht, dass Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würden,
b) Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,
c) Gründe des Geheimnisschutzes es erfordern,
d) der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde,
e) ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde oder
f) Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.

3. Die Benutzungsgenehmigung des Archivs kann auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn
a) die Interessen der Gemeinde verletzt werden könnten,
b) der Antragsteller gegen die Archivsatzung verstoßen oder ihm erteilte Nebenbestimmungen nicht eingehalten hat,
c) der Ordnungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht zulässt,
d) Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist oder
e) der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder in Reproduktionen erreicht werden kann.

4. Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn
a) Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
b) nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätten,
c) der Benutzer gegen die Archivsatzung verstößt oder ihm erteilte Nebenbestimmungen nicht einhält oder
d) der Benutzer Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.

5. Die Benutzung kann auch auf Teile von Archivgut, auf anonymisierte Reproduktionen, auf die Erteilung von Auskünften oder auf besondere Zwecke, wie quantifizierende medizinische Forschung oder statistische Auswertung, beschränkt werden. Als Auflagen kommen insbesondere die Verpflichtung zur Anonymisierung von Namen bei einer Veröffentlichung und zur Beachtung schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter sowie das Verbot der Weitergabe von Abschriften an Dritte in Betracht.
6. Im Fall einer Entscheidung aufgrund Absatz 2 Buchstaben a und c sowie Abs. 3 Buchstabe a holt das Gemeindearchiv vorher die Zustimmung des 1. Bürgermeisters ein.
7. Wird die Benutzung von Unterlagen nach Art. 11 Absatz 4 Satz 2 BayArchivG beantragt, so hat der Benutzer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benutzung dem Vorteil des Betroffenen zu dienen bestimmt ist.

§ 11 Benutzung im Gemeindearchiv
1. Die Benutzung erfolgt durch die Einsichtnahme in Fundmittel, Archivgut und Reproduktionen in den dafür vorgesehenen Räumen des Gemeindearchivs. Dieses kann die Benutzung auch durch Beantwortung von schriftlichen oder mündlichen Anfragen, durch Abgabe von Reproduktionen oder durch Versendung von Archivgut ermöglichen.
2. Mündliche oder schriftliche Auskünfte können sich auf Hinweise auf einschlägiges Archivgut beschränken.
3. Das Archivgut, die Reproduktionen, die Fundmittel und die sonstigen Hilfsmittel sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Eine Änderung des Ordnungszustandes, die Entfernung von Bestandteilen und die Anbringung oder Tilgung von Vermerken sind unzulässig.
4. Das eigenmächtige Entfernen von Archivgut aus den für die Benutzung vorgesehenen Räumen ist untersagt. Das Gemeindearchiv ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

5. Die Verwendung von technischen Geräten bei der Benutzung, wie Kamera, Schreibmaschine, Diktiergerät, Computer oder beleuchtete Leselupe bedarf besonderer Genehmigung. Diese kann nur erteilt werden, wenn durch die Verwendung der Geräte weder Archivgut gefährdet noch der geordnete Ablauf der Benutzung gestört wird. Zum Schutz des Archivgutes ist es untersagt, zu rauchen, zu essen und zu trinken. Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen in die Benutzerräume nicht mitgenommen werden.

§ 12 Reproduktionen
1. Die Anfertigung von Reproduktionen kann nur nach Maßgabe der §§ 6 bis 10 erfolgen. Reproduktionen werden durch das Gemeindearchiv oder eine von diesem beauftragte Stelle hergestellt.
2. Eine Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Gemeindearchives zulässig.
3. Bei einer Veröffentlichung von Reproduktionen sind das Gemeindearchiv und die dort verwendete Archivsignatur anzugeben.

§ 13 Versendung von Archivgut
1. Auf die Versendung von Archivgut zur Benutzung außerhalb des Gemeindearchivs besteht kein Anspruch. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.
2. Archivgut kann zu nichtamtlichen Zwecken nur an hauptamtlich verwaltete Archive versandt werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benutzerräumen unter Aufsicht nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden.
3. Eine Versendung von Archivgut für Ausstellungen ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.

§ 14 Belegexemplar
Von jeder Veröffentlichung, die zu einem erheblichen Teil unter Verwendung von Archivgut des Gemeindearchivs angefertigt worden ist, ist diesem ein Exemplar kostenlos zu überlassen. Entsprechendes gilt für die Veröffentlichung von Reproduktionen. Auf die Abgabe kann in Ausnahmefällen verzichtet werden.

§ 15 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Syrgenstein, den 14.04.2020
Bernd Steiner, Erster Bürgermeister

Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeistersprechstunden entfallen wegen der weiterhin gültigen Ausgangsbeschränkungen aufgrund des Coronavirus. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die VGem.-Syrgenstein, Tel. 09077 709-0.

Gemeinderatssitzung Syrgenstein

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Syrgenstein findet am Dienstag, 28.04.2020 um 19.00 Uhr im Foyer der Bachtalhalle, Schulstr. 8a, 89428 Syrgenstein statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer Website (www.vg-syrgenstein.de).

Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2020

Finanzüberblick zum Haushaltsjahr 2019
In der Sitzung vom 19.11.2019 wurde der Gemeinderat über die Entwicklung der Finanzlage zum Haushaltsjahr 2019 informiert. Im Verwaltungshaushalt ergibt sich danach eine Verbesserung von voraussichtlich rd. 300.000 €.

Veränderungen Vermögenshaushalt 2019
Nach dem derzeitigen Stand kann durch Mehreinnahmen bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit rd. 300.000 € und aus dem Verkauf von Bauplätzen von rd. 1,08 Mio. € auf die Kreditaufnahme und Rücklagenentnahme verzichtet werden.
Durch weitere Änderungen wird insgesamt mit einem Überschuss im Vermögenshaushalt von rd. 950.000 € gerechnet.

Ergänzend sind insbesondere folgende weitere wesentlichen Planabweichungen zu verzeichnen:

– Gemeinsames Feuerwehrhaus	
Wenigerausgaben	700.000 €
– Erweiterung Verwaltungsgeb.	
Wenigerausgaben	700.000 €
– Erwerb unbebauter Grundstücke	
Wenigerausgaben	250.000 €
Summe Wenigerausgaben	1.650.000 €

Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2019 ist bei diesen Ansätzen zu entscheiden, ob Haushaltsausgabereste gebildet werden.

Haushaltsausgabereste aus Vorjahren
Im Jahr 2019 sind insgesamt rd. 1,6 Mio. € an Haushaltsausgaberesten aus den Vorjahren vorhanden. Von diesem Betrag stehen derzeit noch rd. 1,4 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2019 ist zu entscheiden, ob die Haushaltsausgabereste weiter übertragen werden.

Schulden
Die in der Haushaltssatzung 2019 vorgesehene Kreditaufnahme von 300.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Zum Jahresende beträgt der tatsächliche Schuldenstand rd. 775.000 €.

Allgemeine Rücklage
Auf die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Jahr 2019 von 700.000 € kann verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der Verbesserungen im Vermögenshaushalt wird nach dem derzeitigen Stand von einer Zuführung an die allgemeine Rücklage von rd. 950.000 € ausgegangen. Der Rücklagenbestand würde somit im Jahr 2019 von rd. 1,969 Mio € zum Jahresende 2019 auf 2,919 Mio. € steigen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen mit Finanzplan für das Jahr 2020 entsprechend dem Entwurf vom 20.02.2020.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Überschuss (Zuführung zum Vermögenshaushalt) in Höhe von 670.000 € ab. Die gesetzliche Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung mit 99.200 € wird überschritten.

Im Vermögenshaushalt 2020 werden neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 670.000 € folgende weitere wesentlichen Einnahmen veranschlagt:

– Entnahme allgemeine Rücklage	542.000 €
– Kreditaufnahme	800.000 €
– Verkauf Grundstücke	635.000 €
– Zuschuss Kiga Staufen	200.000 €
– Investitionspauschale	rd. 127.000 €

Auf der Ausgabenseite sind für folgende wesentlichen Maßnahmen Ausgaben in 2020 veranschlagt:

– Neubau Kindergarten Staufen	1.200.000 €
– Straßenbau Schulstraße	400.000 €
– Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung	427.000 €
– Sanierung Alte Turnhalle Syrgenstein	286.000 €
– Kernwege	370.000 €

In der Haushaltssatzung im Jahr 2020 ist eine Kreditaufnahme von 800.000 € vorgesehen. Der voraussichtliche Schuldenstand beträgt zum Jahresende 2020 rd. 1,476 Mio. € (397 € je Einwohner). Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden mit 601 € je Einwohner wird somit unterschritten. Der voraussichtliche Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum Jahresende voraussichtlich rd. 2,377 Mio. €.

Beteiligung zu Vorhaben von Nachbargemeinden, Behördenbeteiligung

– **Bebauungsplan „Riederberg-Ost“ Nattheim (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
– **Bebauungsplan „Bernauer Straße“ Giengen (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

Belange der Gemeinde Syrgenstein werden durch die beiden Bebauungspläne nicht berührt. Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis, Einwendungen oder Anregungen wurden nicht vorgebracht.

FFW Syrgenstein – Bestätigung der neu gewählten Kommandanten

In der Dienstversammlung der FFW Syrgenstein am 14.03.2020 wurde Herr Tobias Heißwolf zum Feuerwehrkommandant und Herr Volker Stegmayer zum stellvertretenden Kommandant für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Der Gemeinderat Syrgenstein erteilte die hierzu nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG erforderliche Bestätigung.

Zuschussantrag des SV Altenberg e. V.

Die Gemeinde Syrgenstein gewährte dem SV Altenberg e. V. für die Sanierung der Tennisplätze einen freiwilligen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten nach der Vereinsförderrichtlinie in Höhe von voraussichtlich 4.800 €. Nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Zuwendungsbescheides vom BLSV wird die endgültige Höhe des Zuschusses festgesetzt und ausbezahlt.

Zuschussantrag des Hundesportvereins Bachtal-Syrgenstein e. V.

Die Gemeinde gewährte dem Hundesportverein Bachtal-Syrgenstein e. V. für die Baukosten im Zusammenhang mit der Errichtung eines befestigten Freisitzes beim Vereinsheim einen freiwilligen einmaligen Zuschuss in Höhe von 974 €. Da der Rechnungsnachweis bereits vorgelegt wurde, kann der Zuschuss ausbezahlt werden.

Zuschussantrag vom Feuerwehrförderverein Syrgenstein e. V. i. G.

Mit Schreiben vom 16.02.2020 beantragte der Feuerwehrförderverein Syrgenstein e. V. i. G. zur Finanzierung der anstehenden Eintragungs- und Notarkosten einen Gründungszuschuss.

a) Die Gemeinde Syrgenstein gewährt dem Feuerwehrförderverein Syrgenstein e. V. i. G einen einmaligen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 1.000 €.
b) Ab dem Jahr 2021 erhält der Feuerwehrförderverein einen Jahreszuschuss nach Ziff. II. Nr. 1 in Höhe von 300,00 €.

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge der Kreisstraße DLG 1, Ortsdurchfahrt Landshausen

Die Gemeinde Syrgenstein ist damit einverstanden, dass die Regierung von Schwaben Ortsdurchfahrten im Bereich der Gemeinde Syrgenstein aufhebt und der Landkreis Dillingen geänderte straßenrechtliche Ortsdurchfahrtsgrenzen zur Neufestsetzung vorschlägt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

Kreisstraße DLG 1

Die Ortsdurchfahrt im Ortsteil Landshausen, Abschnitt 110 von Station 0-550 bis Station 1-022 als Erschließungsbereich wurde aufgehoben.

Als neue Ortsdurchfahrt im Ortsteil Landshausen werden die Strecken im Abschnitt 110 von Station 0+197 (Gemarkungsgrenze) bis Station 0+365 als Verknüpfungsbereich und im Abschnitt 110 von Station 0+365 bis Station 1+022 als Erschließungsbereich vorgeschlagen.

Der Neufestsetzung dieser Ortsdurchfahrtsgrenze durch die Regierung von Schwaben wurde zugestimmt.

Überprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GO), Privatisierungsklausel

Der Gemeinderat stellte fest, dass bereits in der Vergangenheit in geeigneten Fällen Aufgaben bzw. Tätigkeiten im Rahmen der Aufgabenerfüllung auf Dritte übertragen wurden. Sollte ein weiterer geeigneter Fall von Aufgaben erkennbar sein, wird eine mögliche Privatisierung geprüft.

Nach Bekanntgaben zu den Themen Zwergbach, Straßen und Straßenreparatur schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an.

0241.41

Aus dem Protokoll der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 31.03.2020

Behandlung von Baugesuchen:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilte zu folgenden Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen:

– Bauantrag auf Anbau eines Windfangs an das bestehende Wohngebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 21, Gemarkung Landshausen, Ringstraße 22
– Bauvoranfrage auf Errichtung einer Fahrrad- & Wanderhütte mit Location auf dem Grundstück Fl. Nr. 185, Gemarkung Syrgenstein, Nähe Taläcker
– Tekturplan zum Bauantrag auf Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl. Nrn. 1584/152, 194, 194/1, Gemarkung Staufen, Brunnenstraße 10
– Bauantrag auf Neubau eines Kinderhauses auf dem Grundstück Fl. Nrn. 735, 735/1 und 734, Gemarkung Staufen, Bayernstraße 4

Bekanntgegeben wurde ein Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 347/11, Gemarkung Staufen, Bohnerzstraße 19, für das die Genehmigungsfreistellung erteilt wurde.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

0241.41

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Syrgenstein

Bekanntmachung zur 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 21. April 2020, um 19.00 Uhr im Foyer der Bachtalhalle, Schulstr. 8a, 89428 Syrgenstein

Tagesordnung:

1. Behandlung von Baugesuchen

1.1. Bekanntgabe der Baugesuche, für welche die Genehmigungsfreistellung erteilt wurde, Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 374/3, Gemarkung Staufen, Bohnerzstraße 16

1.2. Bekanntgabe der Baugesuche, für welche die Genehmigungsfreistellung erteilt wurde, Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 349/10, Gemarkung Staufen, Bohnerzstraße 9

1.3. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum auf dem Grundstück Fl. Nr. 347/9, Gemarkung Staufen, Bohnerzstraße 15

1.4. Bauantrag auf Errichtung von Gauben und dem Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl. Nr. 369, Gemarkung Landshausen, Giengener Straße 25

Zu der Sitzung ist die Bevölkerung aus allen Gemeindeteilen sehr herzlich eingeladen.

Bernd Steiner
Erster Bürgermeister

Folgende Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht:

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Syrgenstein für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Syrgenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.532.300,00 €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.309.000,00 €**

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **800.000,00 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **400 v. H.**
   b) für die übrigen Grundstücke (B) **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Syrgenstein, 9. April 2020
gez. Steiner, Erster Bürgermeister

II. Das Landratsamt Dillingen a. d. Donau hat mit Schreiben vom 02.04.2020 (Az. 30-9470/19) den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 800.000 € nach Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen werden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung entsprechend Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 36, 89428 Syrgenstein-Landshausen (Zimmer 1) zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Gebühren für das Kinderhaus Syrgenstein und den Kindergarten in Staufen

Für den Monat April werden wegen der derzeitigen Schließung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Syrgenstein keine Gebühren bzw. Elternbeiträge erhoben bzw. abgebucht. Für die Essen, die die Kinder im Monat März erhalten haben, wird das Essensgeld im Monat April abgebucht.

Hinweise zum Krippengeld
Sofern Sie vom Freistaat Bayern ein Bayerisches Krippengeld erhalten, möchten wir die betroffenen Eltern auf ihre Verpflichtung hinweisen, das vollständige Entfallen der Elternbeiträge bzw. Kinderbetreuungsgebühren für einen oder mehrere Monate unverzüglich dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) mitzuteilen. Die Adresse der zuständigen Regionalstelle finden die Eltern auf ihrem Krippengeldbescheid oder im Internet unter https://zbfs.bayern.de/ .

Verunreinigungen durch Müllablagerungen

Aufgrund des gehäuften Eingangs von Beschwerden weisen wir zum wiederholten Male ausdrücklich darauf hin, dass eine Müllablagerung an den Altglas- und Altkleidercontainern verboten ist.

Wir bitten Sie, das Altglas und Konservendosen **in** den entsprechenden Container zu entsorgen und nicht um den Container abzustellen.

Außerdem ist eine Ablagerung von Haus- und Sperrmüll an den Containerstationen verboten und wird zur Anzeige gebracht.

Der Wahlleiter der Gemeinde Gemeinde Syrgenstein
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Stichwahl des ersten Bürgermeisters am 29. März 2020

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 08.04.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Bürgermeisterwahl festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	3.070
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	2.255
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	2.245
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	10

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs-zahl	**Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)**	**Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand**	**Gesamtzahl der gültigen Stimmen**
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.	Kindelmann Ralf, Bankfachwirt, Gemeinderatsmitglied, Syrgenstein	944
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Steiner Mirjam, Teamleiterin Vertrieb International, Gemeinderatsmitglied, Kreisrätin, Syrgenstein	1.301

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass Steiner, Mirjam mit 1.301 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Bürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

☒ hat die Wahl wirksam angenommen.

☐ kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

☐ hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass die Wahl zu wiederholen ist, weil

_____

Datum
08.04.2020

_____
Unterschrift

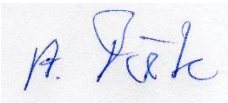

_____

Angeschlagen am: 09.04.2020	abgenommen am: _____
	(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 17.04.2020	Im Amtsblatt der VGem. Syrgenstein

Der Wahlleiter der Gemeinde
Syrgenstein

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates am 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 08.04.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Gemeinderates festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	3.074
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	2.016
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	30.011
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	39

2. Insgesamt sind 16 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ordnungs-zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	8.970	5
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	6.766	4
07	Freie Wählervereinigung Landshausen (FWL)	6.282	3
08	Wahlgemeinschaft Staufen / Freies Bürgerforum (WGS)	4.061	2
09	Freie Wählervereinigung Ballhausen (FWV Ballhausen)	2.151	1
10	Die Republikaner (REP)	1.781	1

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum
08.04.2020

Unterschrift

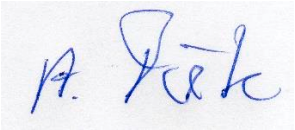

Angeschlagen am: 09.04.2020

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 17.04.2020

Im Amtsblatt der VGem. Syrgenstein

Anlage zur Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates am 15. März 2020

Der Wahlleiter der Gemeinde
Syrgenstein

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.

Der Wahlvorschlag hat 5 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 5 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 6 bis 16 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Fahr Siegfried, Zentralheizungs-Lüftungsbaumeister, ehrenamtlicher 3. Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied	1.620
2	Kindelmann Ralf, Bankfachwirt, Gemeinderatsmitglied	1.438
3	Geipel Roland, Vertriebsleiter, Gemeinderatsmitglied	909
4	Stutzmüller Bernd, Maurermeister, Gemeinderatsmitglied	642
5	Rettenberger Moritz, Beamter	622

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
6	Burkhard Christoph, Verwaltungswirt	552
7	Ackermann Matthias, Einkäufer	458
8	Lewold Michael, Wirtschaftsingenieur	397
9	Ruf Theresia, Rentnerin	331
10	Ickas Gislar, Unternehmensberater	307
11	Lutz Jürgen, Tiefbau-Bautechniker	307
12	Eff Natalie, Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistungen	304
13	Ickas Ann-Catherine, Wirtschaftsinformatikerin	295
14	Rau Christian, Konstrukteur	283
15	Tausend-Kirgus Daniela, Veranstaltungskauffrau	258
16	Kindelmann Sven, Ingenieur	247

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 4 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 5 bis 10 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Hihler Birgit, Gymnastiklehrerin, Gemeinderatsmitglied	1.021
2	Erasin Peter, WEG-Verwalter, Gemeinderatsmitglied	1.003
3	Schießle Steffen, Maschinenbautechniker	639
4	Rink Claudia, Erzieherin	558

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
5	Steiner Mirjam, Teamleiterin Vertrieb International, Gemeinderatsmitglied, Kreisrätin	2.314
6	Forstner Wilhelm, Lehrer i. R.	459
7	Lanzinger Marcel, Auszubildender	327
8	Misselwitz Karin, Technikerin	155
9	Gesell Bernhard, Informatiker	150
10	Hoppe Frank, Projektmanager	140

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Wählervereinigung Landshausen

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 3 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 4 bis 16 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Kogge Dieter, Master of Arts in Theological, Sozialberater	1.078
2	Lingel Matthias, Maschinenbautechniker	743
3	Lukschnat Martin, Maschinenbauingenieur	733

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Rieß-Halkidis Birgit, Juristin, Gemeinderatsmitglied	562
5	Schießle Markus, Industriemechaniker, Landwirt	442
6	Tochtermann Bernd, Ausbilder	415
7	Huber Armin, Batteriehersteller	313
8	Ludwig Sascha, Konstrukteur	305
9	Dr.-Ing. Klaiber Mathias, Maschinenbau	278
10	Kogge Monika, Verwaltungsangestellte	259
11	Schwarz Jürgen, Auditprüfer	246
12	Becher Sandra, Verkäuferin	197
13	Gartner Theodor, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Managementberater	197
14	Neißer Daniel, Projektleiter, Elektromeister	181
15	Aengeneyndt Kerst-Jochen, Dipl.-Ing. Papiertechnologe	174
16	Ritter Lothar, Dipl.-Ing. (FH), Projektleiter	159

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Wahlgemeinschaft Staufen / Freies Bürgerforum

Der Wahlvorschlag hat 2 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 2 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 3 bis 5 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Wallner Frank, Dipl.-Sachverständiger (BWA), Gemeinderatsmitglied, Schöffe (ehrenamtl. Richter)	1.139
2	Lewold Stephan, Bachelor of Engineering, Kommandant FFW Staufen	845

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
3	Rehm Klaus, Dipl.-Informatiker (univ.)	765
4	Kapfer Markus, Dipl.-Bankbetriebswirt	740
5	Steiner Alexander, Staatl. gepr. Betriebswirt	572

Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Freie Wählervereinigung Ballhausen

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person wird Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 2 bis 7 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Wörle Norbert, selbst. Orgelpfeifenbauer, Gemeinderatsmitglied	777

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
2	Wörle Marcus, selbst. KFZ-Meister	425
3	Lanzinger Thomas, Fachkraft Lagerlogistik	333
4	Minolfo Marco, Industriemeister	285
5	Rasbach Michael, IT-Leiter	168
6	Rösch Elke, Industriekauffrau	92
7	Rose Heiko, Industriemeister	71

Wahlvorschlag Nr. 10 Kennwort Die Republikaner

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person wird Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 2 bis 6 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Brenner Maximilian, Maschinenbaumeister, Gemeinderatsmitglied	1.002

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
2	Rettenberger Rainer, Forstwirt	261
3	Mayer Michael, Landwirt	208
4	Lenzer Wilfried, Vorarbeiter Straßenbau	140
5	Müller Michael, KFZ-Mechatroniker in Ausbildung	85
6	Petter Veronique, Altenpflegerin	85

Gemeinde Zöschingen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunden entfallen wegen der weiterhin gültigen Ausgangsbeschränkungen aufgrund des Coronavirus.
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die VGem.-Syrgenstein, Tel. 09077 709-0.

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung Zöschingen

Bekanntmachung zur 4. Sitzung des Gemeinderates Zöschingen am Montag, 20. April 2020, um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle, Schulstr. 11, 89447 Zöschingen

Tagesordnung:

1. Behandlung von Baugesuchen
1.1. Bauantrag auf Errichtung eines Fertighaus Wohnbungalows mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 45, Gemarkung Zöschingen
1.2. Bauantrag auf Umnutzung des Stadels für eine Hundepension auf dem Grundstück Fl. Nr. 126, Gemarkung Zöschingen
1.3. Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Wohneinheit eines Zweifamilienhauses zu Praxisräumen auf dem Grundstück Fl. Nr. 129/1, Gemarkung Zöschingen
1.4. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Geräteraum auf dem Grundstücken Fl. Nr. 860/1 und 859/3, Gemarkung Zöschingen
2. Beteiligungen zu Bauleitplanungen von Nachbargemeinden
2.1. Beteiligung zu Vorhaben von Nachbargemeinden, Behördenbeteiligung – Bebauungsplan „Am Johannesweg – 3. Änderung“, Gemeinde Syrgenstein, Beteiligung nach § 4 (2) BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
2.2. Beteiligung zu Vorhaben von Nachbargemeinden, Behördenbeteiligung – Bebauungsplan „Riederberg-Ost“, Nattheim (§ 4 Abs. 2 BauGB)
2.3. Beteiligung zu Vorhaben von Nachbargemeinden, Behördenbeteiligung – Gemeinde Bachhagel, 1. Änderung Bebauungsplan „Mittelweg IV“, Beteiligung nach § 4 (2) BauGB
3. Zuschussantrag vom Reitverein Zöschingen e. V. für Hinderniskosten im Zusammenhang mit dem diesjährigen Reitturnier
4. Überprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GO), Privatisierungsklausel
5. Anfragen und Bekanntgaben
6. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Zu der Sitzung ist die Bevölkerung der Gemeinde sehr herzlich eingeladen.

Tobias Steinwinter, Erster Bürgermeister

Gebühren für den Kindergarten Zöschingen

Für den Monat April werden wegen der derzeitigen Schließung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Zöschingen keine Gebühren bzw. Elternbeiträge erhoben bzw. abgebucht.

Hinweise zum Krippengeld
Sofern Sie vom Freistaat Bayern ein Bayerisches Krippengeld erhalten, möchten wir die betroffenen Eltern auf ihre Verpflichtung hinweisen, das vollständige Entfallen der Elternbeiträge bzw. Kinderbetreuungsgebühren für einen oder mehrere Monate unverzüglich dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) mitzuteilen. Die Adresse der zuständigen Regionalstelle finden die Eltern auf ihrem Krippengeldbescheid oder im Internet unter https://zbfs.bayern.de/.

NICHTAMTLICHER TEIL

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis werden Sprechstundenzeiten ohne Anmeldung in der KVBN-Bereitschaftspraxis an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen, Ziegelstr. 38, Dillingen angeboten.

Öffnungszeiten:
Mi., Fr.: 16.00 – 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich in der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen ohne Anmeldung vorstellen und werden durch Krankenhausärzte versorgt.

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen
Tel. 116 117

Notarzt-Alarmierung bleibt bestehen.
Notarzt Dillingen 112
Notarzt Giengen/Heidenheim 07321 19 222

Nähere Informationen im Internet unter: www.bereitschaftsdienst-bayern.de

Mittwochvormittag ist folgender Arzt zuständig:

KW 17
Mittwochvormittag
22.04.2020
Frau Dr. med. Schreiber, Rosengarten 2, Syrgenstein, Tel. 09077 207

KW 18
Mittwochvormittag
29.04.2020
Herr Dr. med. Keis, Mauthausstraße 4, Bachhagel, Tel. 09077 8043

Urlaub Praxis Dr. Mackenrodt

Die Praxis Dr. Mackenrodt ist vom 20.04.2020 – 26.04.2020 geschlossen.

Das Praxisteam

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Den Bereitschaftsdienst der Apotheken im Kreis Dillingen und Heidenheim entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Vogtei-Apotheke in Bachhagel oder im Internet unter www.aponet.de.

Agentur für Arbeit Donauwörth

Gefälschte Mails an Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld im Umlauf
Die Bundesagentur für Arbeit (BA) warnt vor einer betrügerischen Mail. Die Absender wollen an persönliche Kundendaten gelangen.
Aktuell erhalten Arbeitgeber und Unternehmen bundesweit unseriöse Mails, die unter der Mailadresse kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de versandt werden. In der Mail wird der Arbeitgeber unter anderem aufgefordert, konkrete Angaben zur Person, zum Unternehmen und zu den Beschäftigten zu machen, um Kurzarbeitergeld zu erhalten.
Im Absender ist keine Telefonnummer für Rückfragen angegeben.
Arbeitgeber sollen auf keinen Fall auf die Mail antworten, sondern diese umgehend löschen!
Die BA ist nicht Absender dieser Mail.
Die BA fordert Arbeitgeber auch nicht per Mail auf, Kurzarbeitergeld zu beantragen.
Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld erhalten Betriebe **telefonisch** unter der zentralen gebührenfreien **Hotline für Arbeitgeber 0800 4 5555 20.**
Kurzarbeitergeld kann nur über eine **Anzeige zum Arbeitsausfall** durch den Arbeitgeber erfolgen. Arbeitgeber können Kurzarbeitergeld telefonisch oder online anzeigen. Der Vordruck zur Anzeige und alle Informationen zum Kurzarbeitergeld sind auf der **Internetseite der Bundesagentur für Arbeit** https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/ veröffentlicht.

Donautal-Aktiv e. V.

Ihre Stimme für den DonAUwald
Wahl zu Deutschlands schönstem Wanderweg läuft
Der erste Premiumwanderweg in Bayerisch-Schwaben und vermutlich flachste Premiumweg Deutschlands wurde vom Wandermagazins für „Deutschlands Schönsten Wanderweg“ nominiert. Darüber wurde bereits berichtet.

Online-Abstimmung läuft auf Hochtouren
Das Donautal-Aktiv-Team hat gemeinsam mit den Landkreisen Günzburg und Dillingen eine große Wahlkampagne gestartet. Für die analoge Abstimmung wurden tausende Stimmzettel gedruckt und bereits im Februar in den Rathäusern Offingen, Gundelfingen, Lauingen, Dillingen und Höchstädt, in der Tourist-Information und im Bürger-Service-Center Günzburg sowie den beiden Landratsämtern Dillingen und Günzburg kleine Wahllokale eingerichtet, wo die Bürger ihre Stimme abgeben konnten. Aufgrund der aktuellen Situation sind die meisten Wahlurnen derzeit nur noch eingeschränkt zugänglich und sind verständlicherweise auch nicht mehr stark frequentiert. Umso mehr gewinnt nun das Online-Wahlstudio an Bedeutung. Hier wurden insgesamt bereits über 5.000 Stimmen abgegeben. Der DonAUwald liegt aktuell unter den Top 3. Aber das soll sich laut Angelika Tittl von Donautal-Aktiv natürlich noch ändern. „Die Auszeichnung für „Deutschlands Schönsten Wanderweg“ wäre natürlich eine tolle Sache“, so Tittl. Die Projektmanagerin des Weges ist überzeugt, dass der DonAUwald mit dieser Auszeichnung auf dem deutschen Wandermarkt große Aufmerksamkeit erlangen würde.

Klimaschonendes Wandererlebnis
Ein großer Vorteil des rund 60 km langen Wanderweges ist die hervorragende Anbindung an die Donautalbahn. Dadurch sind alle Streckenorte problemlos zu erreichen und die Etappen frei kombinierbar. „Einem klimaschonenden Wanderausflug inklusiver Anreise steht also nichts im Wege“, betont Tittl. „Wir würden uns sehr freuen, wenn die Menschen im Schwäbischen Donautal ihrem DonAUwald die Stimme geben.“
Unter www.wandermagazin.de/wahlstudio können die Teilnehmer abstimmen. Der DonAUwald ist in der Rubrik Mehrtagestour an zweiter Stelle zu finden. „Es gibt tolle Preise, vom hochwertigen Wanderrucksack über Fitnesstracker bis hin zu Outdoorkleidung zu gewinnen. Die Teilnahme lohnt sich auf jeden Fall“, appelliert Tittl. Bis Ende Juni kann das Publikum im Internet abstimmen und den schönsten Wanderweg Deutschlands wählen.

Pfarreiengemeinschaft Wittislingen-Bachtal

Informationen für die Pfarreien Burghagel und Oberbechingen
Aus gegebenem Anlass **entfallen für die Öffentlichkeit alle Gottesdienste.**
Liebe Mitchristen
auch unsere Planung bleibt vorläufig. Wir bieten Ihnen an, sich gedanklich mit Ihren Pfarrern beim Sonntagsgottesdienst zu verbinden und als Hauskirche den Sonntag als Tag der Auferstehung mitzufeiern.

Turnusgemäß halten wir in verschiedenen Kirchen jeweils um 9.00 Uhr Gottesdienst. Dann haben Sie anschl. die Möglichkeit, um 10.00 Uhr live mit unserem Bischof mitzufeiern; am 19.04. im Kloster Maria Medingen und St. Otmar Mödingen; am 26.04. in St. Michael Bergheim und St. Michael Oberbechingen.
Auf die weiteren Möglichkeiten, auch am Werktag mit dabei zu sein, weisen wir gerne hin – mit unserem Bischof jeweils um 19.00 Uhr auf a-tv zu empfangen.
Sollten demnächst Lockerungen vereinbart werden, feiern wir gerne in größerem Umfang wieder Gottesdienst.
Pfr. Alois Lehmer

Standesamtliche Nachrichten

Jubilarbesuche

Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen das Coronavirus betreffend, werden Besuche des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters zu Jubiläen wie Geburtstagen, Goldenen Hochzeiten und ähnliches bis auf Weiteres ausgesetzt.

Glückwunschschreiben und Urkunden werden auf dem Postweg versendet.

Sobald die Risikolage sich entspannt, werden Jubilare wie bisher wieder besucht.

Wir bedauern diese Maßnahme sehr, bitten aber um Verständnis.

Ingrid Krämmel, Erste Bürgermeisterin
Bernd Steiner, Erster Bürgermeister
Tobias Steinwinter, Erster Bürgermeister

Jubilare

100. Geburtstag
am 28.04.2020
Frau Pauline Helmi, Syrgenstein

95. Geburtstag
am 26.04.2020
Frau Walburga Kral, Syrgenstein

90. Geburtstag
am 21.04.2020
Frau Theresia Mika, Syrgenstein

85. Geburtstag
am 19.04.2020
Frau Margot Polzer, Zöschingen

80. Geburtstag
am 17.04.2020
Frau Ingrid Elsner, GT Burghagel

am 23.04.2020
Frau Berta Eberhard, GT Staufen

am 28.04.2020
Herr Kurt Hildenbrand, GT Landshausen

75. Geburtstag
am 29.04.2020
Frau Mathilde Ickas, GT Staufen

Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Evang.-Luth. Gemeindehaus Bachhagel, Badstr. 5, Bachhagel

Alle Gruppen, Kreise und Veranstaltungen sind auch aufgrund der staatlichen Anordnungen bis auf Weiteres ausgesetzt, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Aktuelle Informationen unserer Kirchengemeinde finden Sie derzeit unter
www.baechingen-evangelisch.de/haunsheimbachtal.
Hier finden Sie täglich das „Wort zum Tag (Videoandacht), eine Audio-Andacht für Kinder und Familien, sowie eine Idee zur Gestaltung des Tages für Kinder. Am Sonntag gibt es zudem einen Video-Gottesdienst, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Sie brauchen Hilfe?
Pfarrer Bienk steht für Seelsorgegespräche am Telefon bereit. Rufen Sie an (07325 919277) und hinterlassen Sie ggf. bei der Sekretärin oder auf dem Anrufbeantworter eine Rückrufbitte.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

21.03.2020
Elias Meißner, Sohn von Jessica
und Benjamin Meißner, Landshausen

24.03.2020
Jonas Kerle, Sohn von Simone
und Manuel Kerle, Landshausen

04.03.2020
Anna Imberi, Tochter von Eugenie
und Denis Imberi, Syrgenstein

Herzlichen Glückwunsch

Sterbefälle

02.04.2020
Gebhard Seif, Oberbechingen,
im Alter von 93 Jahren

06.04.2020
Maria Kreszentia Laufer, Zöschingen
im Alter von 100 Jahren

07.04.2020
Konrad Häusler, Burghagel
im Alter von 86 Jahren

Herzliches Beileid

Vereinsmitteilungen

Bachhagler Vereine

Aufgrund des Coronavirus muss leider der Maibaumhock ausfallen. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahme.

Liederkranz Landshausen e. V.

Aufgrund der momentanen Lage durch die Corona-Pandemie steht auch bei uns das Vereinsleben still! Um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, werden in der kommenden Zeit keine Singstunden abgehalten.
Betroffen hiervon sind alle Chöre – der gemischte Chor, der junge Chor „LiLac“, der Jugendchor „LiLac Light“ und der Kinderchor „LiLa“. Sobald sich die Lage wieder entspannt hat, werden wir Sie/Euch zu gegebener Zeit informieren, wann es wieder losgehen kann. Wir freuen uns schon darauf und bitte bleiben Sie gesund!

Die Vorstandschaft

SV Altenberg e. V.

Die für den 24.04.2020 vorgesehen Jahreshauptversammlung muss – aus bekannten Gründen – auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Vereinsheim und Gaststätten bleiben b. a. W. ebenfalls geschlossen.

Abteilung Fußball
Unsere aktiven Fußballer bieten aufgrund der aktuellen Lage für die Bewohner/-innen der Gemeinde Syrgenstein, die mit der Situation überfordert sind, Nachbarschaftshilfe an.

Wenn Sie zur älteren Generation oder zu einer Risikogruppe gehören, wenn Sie krank sind, sich unter Quarantäne befinden oder sich im Moment nicht aus dem Haus trauen, würden wir Sie gerne unterstützen und zum Beispiel Einkäufe, Besorgungen oder Botengänge für Sie übernehmen.

Diese Nachbarschaftshilfe erfolgt für Sie selbstverständlich kostenlos Wenn Sie oder Ihre Nächsten unsere Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte bei Sven Lutz per Telefon oder Nachricht unter 0152 03129945 oder per E-Mail an buergerhilfe.svaltenberg@gmail.com.

Bleiben Sie gesund!
Die Fußball-Abteilungsleitung

NABU Ortsgruppe Zöschingen

Unter den gegebenen Umständen muss die für den 25. April 2020geplante Vogelstimmenwanderung entfallen.

Wir bitten um Verständnis.
Die Vorstandschaft

Baumstumpffräsen Lanzinger

Wir entfernen Ihre Baumstümpfe ohne Flurschäden.

Güssenstraße 11 · Syrgenstein · Tel. 0160 91256839

Seit über 15 Jahren Ihre Trauerbegleitung mit Herz und Hand.

Beratung und Organisation, Erledigungen aller Formalitäten im Trauerfall.

Kreisweit für Sie tätig.

Termin Vorort nach Absprache
Kapellstr.22, 89520 Heidenheim

Tel. 07321- 35 32 6 55 od. 0172-600 89 69

Herzlichst Ihre Verena Leibersberger

Verena Leibersberger Bestattungen

Weber
Heizung · Lüftung · Sanitär
Energie- und Solartechnik
Seit 1966

89429 Bachhagel · 89537 Giengen/Brz.
Tel. 0 73 22/51 26 · info@weber-haustechnik.com
www.weber-haustechnik.com

Treib mal wieder SPORT!

Karl-Otto Leibersberger
Fachgeprüfter Bestatter
Memminger Straße 20
89537 Giengen
Tel. Giengen 07322 8598
Tel. Heidenheim 07321 949100

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

BESTATTUNGEN
LEIBERSBERGER

REIFENSERVICE FREUND

Gewerbestr. 3 · Landshausen

Telefon: 0 90 77 / 9 10 75

proraum
thomas reichl & ralph hasieber gbr

www.proraum.com

raum
bodenbeläge
parkett
malerarbeiten
beschattungssysteme

möbel
polsterarbeiten
restauration
neubezüge

auto
autosattlerei
sitzbezüge
seitenverkleidung
armaturen

oggenhauser straße 29
89537 giengen
telefon 0 73 22.13 38 86

FACHKRANKENHAUS SRH NERESHEIM

PFLEGEFACHKRÄFTE w/m/d

Kennziffer: 1379-5
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Pflegefachkräfte w/m/d auf 450,- €-Basis mit ca. 20,- €/Stunde, netto.

Tobias Tettmann, stellv. Personalleiter
Telefon +49 (0) 7326 9608-130

PHYSIOTHERAPEUTEN w/m/d

Kennziffer: 2237-5
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Physiotherapeuten w/m/d auf 450,- €-Basis mit ca. 20,- €/Stunde, netto.

Jennifer Gora, Verwaltungssachbearbeiterin
Telefon +49 (0) 7326 9608-131

TOP NATIONALER ARBEITGEBER 2020 FOCUS

Besuchen Sie uns unter www.srh-karriere.de

SRH Fachkrankenhaus Neresheim GmbH | Personalabteilung
Kösinger Straße 11 | 73450 Neresheim | bewerbung.fkne@srh.de

Ihr Holzbau-Profi

HORSCH

Zimmerei, Holzbau
Dacheindeckungen
Altbau- und Asbestsanierung
Trockenbau

Ringstraße 33 · 89428 Syrgenstein
OT Landshausen · Telefon 0 90 77 / 5 61
Fax 61 50

ELEKTROTECHNIK
TEICHMANN
KUNDENDIENST
INSTALLATION

GÜNTER TEICHMANN
MEISTER ELEKTROTECHNIK
LANGE STRASSE 6
89429 BACHHAGEL

TEL. 0173-3 27 00 10 + FAX 09077/7 00 41 82
ELEKTROTECHNIK-TEICHMANN@T-ONLINE.DE

BETTENREINIGUNGSAKTION

20% Rabatt — Kissen 8 €
tägl. 09-12 Uhr — Decke 18 €

inkl. Abhol und Bringservice
Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen

D Seit 1942 DEISLER
TEL: 0800-3347537
www.betten-deisler.de

JS
JÜRGEN STUHLER

Schärfen von Kreis- und Bandsägeblättern
Wohnungsauflösungen, Kellerentrümpelungen
Rasenmähen, Vertikutieren, Hecken schneiden
Sandstrahlen

Schulstrasse 5 — Tel.: 09077 708669
89428 Syrgenstein — Handy: 0171 4278343

Fahr

- **Heizungsanlagen**
  Öl, Gas, Holz, Pellets
- **Solaranlagen**
- **Kundendienst**
- **Sanitäre Anlagen**

0 90 77
14 63

Siegfried Fahr
Alte Turmstraße 85 · 89428 Syrgenstein

Ihr kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich der modernen und zukunftsorientierten Haustechnik.

BW Haus-technik
• Heizung • Lüftung • Sanitär

Inhaber: Boris Baur & Manuel Wiedenmann

Gewerbestraße 6
89428 Landshausen
fon: 09077 4839883
mobil: 0152 28810185
mail: info@bwhaustechnik.de
web: www.bwhaustechnik.de

ELEKTRO
CARLE
Am Hungerwiesgraben 14
89429 Bachhagel
Telefon 09077/9 14 27
Fax 09077/957855
www.elektro-carle.de

SOLARSTROM

BRENNER
BAGGERVERMIETUNG
...und mehr

UNSER SERVICE FÜR SIE:

- BAGGER (MIT UND OHNE FAHRER) ..... AB 77 €
- ANHÄNGER MIETEN ..... AB 10 €
- BAUMASCHINEN (PREIS AUF ANFRAGE)
- DIENSTLEISTUNGEN IM TIEFBAU

Pointstrasse 29 | 89407 Dillingen-Hausen | Telefon 09071 / 7942917
E-Mail: info@bagger-brenner.de | Internet: www.bagger-brenner.de

K & K - Möbel - Werkstätten

Ihr Spezialist für
Möbel und Innenausbau

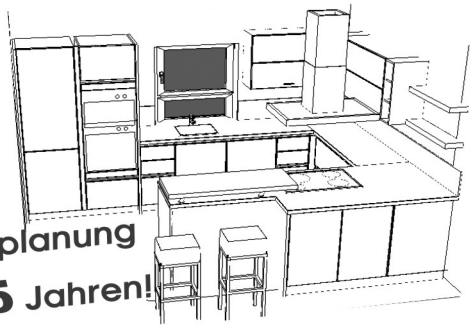

Küchenplanung
seit 35 Jahren!

Tel.: 09077 / 708 333

kulik.moebel@t-online.de
89428 Syrgenstein - Staufen
Bachtalstr.12

www.kk-moebel.de

oberschmid
SPENGLEREI

Fassadenverkleidung · Feinblechbearbeitung
Trapezblechverlegung · Formteile nach Maß

Oggenhauser Str. 20 · 89428 Staufen
Tel. 09077/474

WIEST
Steinmetz und Steinbildhauer-Meister

Gewerbestraße 14 · 89428 Landshausen
Telefon 09077 91597 Fax 09077 9501501

GRABMALE · NATURSTEINE · TREPPEN · SIMSE

www.graustich.com

bachtalbau
BAUEN IN IHREM SINNE ...

Werner Götz
bachtalbau

Ringstraße 9
89428 Syrgenstein

T: 0 90 77. 538 999 -0
F: 0 90 77. 538 999 -1

info@bachtalbau.de
www.bachtalbau.de

ZSD e.V.

FRANK WALLNER

Dipl. Sachverständiger (BWA)
pers. Zert. DIN EN ISO/IEC 17024

DENA Energieberater

Sachverständigenbüro
Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
Zertifiziert nach EN ISO 9001:2000

Am Haldenhang 15 · 89428 Syrgenstein
Tel. 09077 91912 · Fax 09077 91913
info@1a-bausachverstaendiger.de
www.1a-bausachverstaendiger.de

Seit über 25 Jahren erfolgreich am Markt!
CW Immobilien

09077 91915 | 0160 2820089
www.cw-immobilienprofi.de
Für vorgemerkte Kunden suchen wir ständig EFH, DHH, ETW

BLUMEN VEIT

DANKE für Ihre Unterstützung in den vergangenen Wochen.
Unsere Gewächshäuser sind gefüllt mit Beet- und Balkonpflanzen. Wir stellen Ihnen gerne eine Auswahl aus unserem Sortiment zusammen.

- **Sommerblumen für Friedhof & Zuhause**
- **Blumenampeln & -säulen**
- **Gemüsesetzware**
- **Wir bepflanzen Ihre Blumenkästen und -gefäße**

Über Ihre **telefonische Bestellung** freuen wir uns weiterhin.

Hauptstr. 6 | Bachhagel | Tel.: 09077-244

Nachruf

Wir trauern mit den Angehörigen um

Gebhard Seif

Der Verstorbene war seit 1978 ein hilfsbereites und förderndes Mitglied unseres Vereins.

Wir danken ihm für sein Engagement und werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Schützenverein 1921 Oberbechingen e. V.

Beratung
Planung
Montage
Service

0160-8939581

Friedrich
Fenster-Türen-Sicherheit

Reparaturen
Glas – Fenster – Rollladen

Konrad-von-Hageln-Str. 18
89429 Bachhagel
friedrich-sicherheit@t-online.de

Telefon 09077 957953
Telefax 09077 957954

BACHTALER SCHMANKERL WÄGELE

Leckeres aus der schwäbischen Küche

pappe
weil's natürlich besser schmeckt

LIEFERSERVICE

Wir bitten um Vorbestellung unter: **01721601052**

1	Knackige Gemüse- und Salatkisten	**€**	**8,00**
	Würstchen-Parade: Wiener- Rote- Feuerwürste- Käseknacker- Debreziener- Weißwurst -nackte Bratwurst- Nürnberger und weisse Grillwurst		
2	alle Würstchen zu Probierpreis, 100g	**€**	**0,98**
	... zur Spargelzeit:		
3	hausgemachte Schinkenzpetzalitäten, 100g	**€**	**1,89**
	Riesen Auswahl an zartem Grillfleisch:		
4	Marinierte Schweinesteaks, 100g nur	**€**	**0,88**
5	Marinierte Rindersteaks, 100g nur	**€**	**1,98**
6	**Hausmacher Dosenwurst, 3 Dosen á 400g nur**	**€**	**10,00**

Taläcker 2 · 89428 Syrgenstein · www.pappe-feinkost.de

Lebensfreude jeden Tag

ein schöner Garten

Individuell, großzügig, anspruchsvoll,
in Handarbeit hergestellt
vom Gartenspezialisten in Ihrer Nähe.

Wagner GÄRTEN

www.wagner-gaerten.de
Torweg 3 73450 Neresheim-Schweindorf
Telefon 0 73 26 / 72 02 Fax 0 73 26 / 59 16

Syrgenstein, im April 2020

Wir trauern um unseren Bruder, Schwager,
Onkel und Paten

Manfred Lutz

* 17.05.1963 † 02.04.2020

Sybille Burg mit Familie
Doris Tiefenbacher mit Familie

Die Urnenbeisetzung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

TWH Technische Werke Herbrechtingen GmbH

Die TWH - Technische Werke Herbrechtingen GmbH ist ein modernes und dynamisches Dienstleistungsunternehmen mit den Geschäftsfeldern Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung, Tiefgarage, Wasserkraftanlage und Hallenbad.
Wir versorgen mit rund 50 Mitarbeitern die Einwohner der Stadt Herbrechtingen.

Zum 01.06.2020 suchen wir eine/n kaufm. Mitarbeiter/in für

Vertrieb /Marketing (m/w/d)

Wesentliche Aufgaben:

- Übernahme von Vertriebstätigkeiten aller Art
- Führen von Kundengesprächen und Verhandlungen
- Aufbau neuer Geschäftsfelder bzw. Erschließung neuer Vertriebskanäle
- Verwaltung und Pflege des Vertrags- und Dokumentenmanagementsystems
- Erstellung von Statistiken
- Marketing / Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Erfolgskontrollen von Marketingmaßnahmen

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene kaufm. Berufsausbildung oder kaufm. Studium
- Möglichst Berufserfahrung in den Bereichen Vertrieb und Marketing
- Kundenfreundliches Auftreten und Verhandlungsgeschick
- DV-Kenntnisse (SAP, ISU-Anwendungen, MS Office)
- Branchenkenntnisse wären von Vorteil

Wir bieten ein vielseitiges Aufgabengebiet, die Mitarbeit in einem engagierten Team sowie eine leistungsgerechte Vergütung nach Qualifikation und Berufserfahrung im Rahmen des TV-V.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30. April 2020 an untenstehende Adresse.
Bei Fragen steht Ihnen Frau Schmid, Telefon: 07324/9851-21 gerne zur Verfügung.

TWH - Technische Werke Herbrechtingen GmbH
Personalabteilung
Bauhofstr. 8 Tel.: 07324 9851 – 0 Internet: www.twh-gmbh.de
89542 Herbrechtingen Fax: 07324 9851 – 51 E-Mail: info@twh-gmbh.de

Metzgerei Zur „Mühl" Landshausen

Metzgerei Zur „Mühl" Landshausen

Angebote am 17. und 18. April 2020

Schweinesteak *mariniert*	*100 g*	*0,89 €*
Schweinebauchsteak *mariniert*	*100 g*	*0,72 €*
rote Grillwurst	*100 g*	*0,92 €*
weiße Grillwurst	*100 g*	*0,92 €*

Angebote am 24. und 25. April 2020

Schweinesteak *mariniert*	*100 g*	*0,89 €*
Rindersteak	*100 g*	*1,59 €*
gerauchrte ***Schinkenwurst***	*100 g*	*0,89 €*
Mettwurst	*100 g*	*0,89 €*

Direktvermarktung Christoph Schießle
Ballhauser Str. 1
89428 Syrgenstein/Landshausen
Telefon: 09077 327, Fax: 09077 708835

Öffnungszeiten:
Freitag 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Am 1. Mai-Wochenende ist am Donnerstag, 30. April 2020 von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, 13.30 Uhr – 17.00 Uhr und am Samstag, 2. Mai 2020 von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet.

Lyoner/Schinkenwurst *1 kg-Stange für* ***8,99 €/kg***

Suche Garten oder kleines Grundstück

Tel. 0151 10301532

DieDel

Dieter Delkus
Dellentechnik
Kfz-Meister

- Dellen
- Parkrempler
- Hagelschäden
- Lederpflege
- Aufbereitung

Fachbetrieb für lackschadenfreies Ausbeulhandwerk

Fon +49 (0) 170 2829090 · die.del@t-online.de

Baum und Garten *... seit 1999*

BiberTeam
Forst- und Gartenservice

- Baum-, Strauch- und Heckenpflanzung
- Rasenansaat und -pflege
- Verlegung von Fertigrasen
- Mäh- und Mulcharbeiten

Kostenfreie und unverbindliche Angebote!

www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300